



Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

---

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt BA 2  
Sendling BA 6 Schwanthalerhöhe BA 8

20.03.2024

### **Erfahrungsbericht Oktoberfest 2023**

Sehr geehrte Bezirksausschussvorsitzende,

wir nehmen Bezug auf Ihre Erfahrungsberichte zum Oktoberfest 2023, auf welche wir nachfolgend eingehen möchten.

#### **1. Reinigungsservice für Anwohner\*innen - Reinigungsservice besser bewerben (BA 2)**

Zum Oktoberfestbericht des BA 2 nimmt das MOR wie folgt Stellung:

„Keine Zuständigkeit MOR. Zuständigkeit liegt beim RAW.  
Das MOR verteilt bereits Flyer hinsichtlich der geänderten Verkehrsregelungen. Falls hier eine gemeinsame Flyeraktion vom RAW gewünscht ist, bitten wir diesbezüglich zeitnahe auf uns zuzukommen.“

Zum oben genannten Punkt nimmt das RAW wie folgt Stellung:

„Vom 17. September bis 04. Oktober stand von 9 bis 13 Uhr ein mobiles Reinigungsteam mit Fahrzeug und Hochdruckreiniger bereit. Ebenso wie zum Oktoberfest 2022 konnten die Verschmutzungen auch zum Oktoberfest 2023 mittels Online-Formular gemeldet werden. Alle Aufträge wurden noch am Tag des Eingangs abgearbeitet.“

Das Einsatzgebiet lag im unmittelbaren Umgriff der Theresienwiese und wurde begrenzt im Norden durch die Bayer- und Landsbergerstraße, im Osten durch den Verlauf Goethe-, Häberl- und Tumblingerstraße, im Süden durch die Ruppert- und Lindwurmstraße sowie im Westen durch die Pfeufer- und Ganghoferstraße.

Der Service wurde 70-mal von Anwohnern während der Zeit des Oktoberfestes 2023 (2022: 16) in Anspruch genommen. Das Reinigungspersonal reinigte private Wege bis zur Haustür und Einfahrten bis zum Garagentor, nicht aber Gehwege oder öffentliche Straßenbereiche.

Die deutliche Steigerung der Meldungen von 16 auf 70 zeigt, dass der Reinigungsservice durch entsprechende Kommunikation von Seiten des RAW bekannt ist und gern genutzt wird. Für das Jahr 2024 soll der Reinigungsservice wieder via Social Media sowie auf der Internetseite des RAW beworben werden.“

## **2. Mobile Toiletten (BA 2)**

Das MOR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Keine Zuständigkeit MOR. Zuständigkeit liegt beim RAW und ggf. KVR aufgrund der Sondernutzung.“

Das KVR-VVB nimmt wie folgt Stellung:

„Das KVR prüft gerne auf Antrag des Veranstalters, ob entsprechende Standorte im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis genehmigt werden können, eine Aufstellung durch das KVR als Genehmigungsbehörde ist nicht möglich.“

Zum oben genannten Punkt nimmt das RAW wie folgt Stellung:

„Der Unmut der Anwohner\*innen der Theresienwiese hinsichtlich des Wildurinierens- und kotens ist aus Sicht des RAW nachvollziehbar. Da es sich hierbei jedoch um ein generelles Problem im Umfeld der Theresienwiese handelt und sich nicht nur auf den Bereich des St.-Pauls-Platz bezieht, wurde von Seiten des RAW im Jahr 2016 die Reinigungshotline für Anwohner\*innen ins Leben gerufen. Nähere Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte Punkt 1.“

## **3. Zufahrtswege – Beschilderung und Kontrolle (BA 2)**

Das MOR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Die Kontrolle der angeordneten Beschilderung (Sperrungen, Haltverbote) obliegt der Polizei bzw. der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Es wird bereits ein enormer Beschilderungsaufwand seitens des Mobilitätsreferats und des Baureferats betrieben, um darauf hinzuweisen, dass rund um das Festgelände keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Uns ist bewusst, dass die Beschilderung oftmals keine Beachtung findet, weshalb die Kontrolle durch die Überwachungsorgane unerlässlich ist. 2023 wurden 905 Fahrzeuge abgeschleppt und es kam zu 10.161 Verwarnungen. Die Beschilderung ist weitestgehend bzw. überall dort, wo es möglich ist, fest zu montieren, da mobile Beschilderung oftmals abhanden kommt bzw. verrückt wird. Aus diesem Grund muss die Beschilderung an Laternenmasten und festen Rohren in gewisser Höhe (Mindesthöhe 2,25m im Gehwegbereich) montiert werden, damit hierdurch keine Gefahr für Passanten entsteht.

Um insbesondere auswärtigen Fahrzeugführer\*innen auf den Umstand hinzuweisen, dass in den Wohnbereichen im Umfeld des Festgeländes keine Parkflächen zur Verfügung stehen, wird folgende Hinweisbeschilderung an über 30 Örtlichkeiten (Einmündungsbereiche des Äußeren Sperrings) angebracht:



Eine zusätzliche Beschilderung in weiteren Sprachen wird als nicht sinnvoll erachtet, da es vermutlich der Verkehr aus dem Umland ist, der in unmittelbarer Nähe zur Festwiese nach Parkmöglichkeiten sucht. Zudem haben wir die Erfahrung gemacht, dass zu viel Beschilderung irgendwann nicht mehr gesehen bzw. beachtet wird, da diese zunehmend unübersichtlicher wird.

Sollte während des laufenden Oktoberfestbetriebs auffallen, dass Beschilderung fehlt bzw. nicht mehr vorhanden ist, was bei mobiler Beschilderung (insbesondere den Sperrern), welche nicht fest montiert werden kann aufgrund von Vandalismus vorkommen kann, bitten wir um zeitnahen Hinweis unter der E-Mail-Adresse [vao-gv.mor@muenchen.de](mailto:vao-gv.mor@muenchen.de), damit hier umgehend nachgebessert werden kann.“

Zu diesem Punkt nimmt das KVR wie folgt Stellung:

KVR-III/23:

„Soweit der Verkehr von Taxifahrer\*innen in beschränkten Straßenabschnitten (Anlieger frei) thematisiert wird, ist darauf hinzuweisen, dass seitens KVR-III/23 insoweit keine Maßnahmen ergriffen werden können, um den dargestellten Situationen zu begegnen. Eingriffe in den fließenden Verkehr sind ausschließlich der hierfür zuständigen Polizei vorbehalten. Soweit es in diesen Bereichen jedoch zu einer unerlaubten Bereithaltung für die Aufnahme von Fahrgästen kommt, werden die Taxifahrer\*innen regelmäßig durch die Kolleg\*innen von KVR-III/232 aufgefordert, die Bereiche zu räumen. Dies gilt für alle Bereithaltungen, die nicht an den dafür vorgesehenen Taxistandplätzen stattfinden.“

KVR-I/4:

„Gemäß einer besonders vereinbarten Strategie zum Schutz der Bewohner\*innen innerhalb des äußeren Sperrings der Wiesn, zwischen der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung, wurden die betroffenen "Bewohnerstraßen" auch 2023 - mit größtmöglicher Priorität überwacht. Hier werden z.B. auch Fahrzeuge ohne einen entsprechenden Bewohnerparkausweis, nach einer Standzeit von über drei Stunden an die Polizei weitergemeldet, welche - durch eine spezielle Abschleppstreife - sogar Abschleppmaßnahmen einleitet.“

Darüber hinaus wurden natürlich generell alle an die Theresienwiese angrenzenden Parklizenzzgebiete priorisiert von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht. Insbesondere auch das Parklizenzzgebiet "Theresienhöhe", welches zur Wiesn-Zeit komplett in "Bewohnerparken" umbeschildert wurde, sowie auch mehrere umbeschilderte Straßen des Parklizenzzgebietes Herzog-Ernst-Platz.

Aufgrund dieser Umbeschilderungen, konnte natürlich zum Schutz der Bewohner\*innen auch an Sonn- u. Feiertagen überwacht werden, wofür generell - wie auch schon an den Werktagen - auch Personal aus den anderen Sektoren der Verkehrsüberwachung hinzugezogen wurde.

Die Straßenzüge innerhalb des inneren Sperrings, welche natürlich die unmittelbaren

Zufahrtsstraßen-/Wege zum Wiesn-Gelände beinhalten, werden exklusiv durch die Polizei kontrolliert. Hierzu haben wir deshalb natürlich keine Erfahrungswerte, bzw. Vergleichswerte zu den vorhergehenden Jahren.

Bezüglich unserer Überwachungstätigkeiten rund um die Wiesn 2023, traten innerhalb unserer sachlichen und räumlichen Zuständigkeit - nach unserem Ermessen - keine nennenswerten Probleme auf.

Die Wiesn 2022 stand ja im Vorfeld noch im Zeichen von "Corona", weshalb eben auch bei den Besuchern\*innen eine gewisse Unsicherheit herrschte. Für das Jahr 2023 wurde unsererseits eben dann mit einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen, verbunden mit einem entsprechend höherem "Falschparkeraufkommen" gerechnet. Dieses erwartete, stark erhöhte Falschparkeraufkommen ist allerdings nicht eingetreten.

Untermauern lässt sich dies auch durch unsere internen Statistiken, welche im Vergleich zum Vorjahr 2022, bei einem nahezu identischen Kräfteaufwand - auch bei den erstellten kostenpflichtigen Verwarnungen, sowie bei den Abschleppmaßnahmen - nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen lassen.

2019 wurden insgesamt 9479 Verwarnungen mit Zahlungsaufforderung (VmZ) erstellt, 2023 waren es 10.161, also nur eine minimale Steigerung. 2022 (9365) gab es sogar weniger als 2019."

#### **4. Radweg/Taxistand Herzog-Heinrich-Straße (BA 2)**

Hierzu nimmt das MOR wie folgt Stellung:

„Eine Verlegung des Taxistandes gestaltet sich schwierig. Bereits jetzt stehen zu wenig Taxistandplätze zur Verfügung und es wird nach Möglichkeiten gesucht zusätzliche Taxistandplätze zu schaffen. Entfällt ein Taxistandplatz führt dies zu noch mehr unkontrollierbarem Taxiverkehr in den angrenzenden Straßen. Es wird zeitnahe nochmal einen Termin mit den Sicherheitsbehörden geben, um abzustimmen, wo und in welchem Umfang ggf. neue Taxistandplätze geschaffen werden können.“

Zum oben genannten Punkt nimmt das KVR-III/23 wie folgt Stellung:

„Als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den örtlichen Taxiverkehr ist KVR-III/23 nicht zuständig für die Aufstellflächen von Taxen.“

#### **5. Aufklärungskampagne (BA 2)**

Das GSR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Auf die Abfrage des Referats für Arbeit und Wirtschaft meldet der Bezirksausschuss 2 zum Oktoberfest 2023 zurück:“

„Neben der Selbstgefährdung bedeutet der übermäßige Alkoholkonsum bei Männern auch eine potenziell erhöhte Gefahr für Frauen. Der in manchen Fällen übermäßige, besinnungslose Alkoholkonsum ist die Quelle für nahezu jedes Ärgernis. Wir möchten gemeinsam mit der Stadt versuchen, mit einer Kampagne für verantwortungsvollen Alkoholkonsum die Anzahl der genannten Kollateralschäden zu senken und damit dem positiven Image des Oktoberfestes in die Hände zu spielen. Eine solche Kampagne kann

bereits vor dem Oktoberfestbeginn und auch während der Wiesn zum Beispiel auf MVG-Info-Screens laufen.“

„Eine Kampagne zum Alkoholkonsum fällt in die Zuständigkeit des Gesundheitsreferates, Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen.

Der Konsum von Alkohol führt bei Männern\* wie Frauen\* in der Regel zum Abbau von Hemmungen und führt nicht selten zur Missachtung sozialer Regeln und individueller Grenzen bis hin zu Gewaltausübung, auch mit sexuellem Motiv, insbesondere durch Männer\*. Neben den Besucher\*innen, die auch auf dem Oktoberfest Alkohol verantwortungsvoll konsumieren und das Volksfest als soziales Event schätzen, gibt es eine nicht unerhebliche Zahl Besucher\*innen, die die Bierzelte aufsuchen, um sich zu betrinken und die dabei die genannten Kollateralschäden entweder in Kauf nehmen oder sogar beabsichtigen.

Diese Personengruppe ist durch eine Kampagne zum verantwortungsvollen Alkoholkonsum nicht zu erreichen, es ist sogar zu erwarten, dass eine Kampagne einen gegenteiligen Effekt auslösen würde. Dies haben frühere Aktionen zum kontrollierten Alkoholkonsum bereits belegt. Aber auch für andere Bürger\*innen oder Besucher\*innen mag es widersprüchlich erscheinen, dass München einerseits weltweit zu einem Volksfest einlädt, bei dem der Bierkonsum im Mittelpunkt steht, und auch jährlich Rekordzahlen dazu veröffentlicht, aber gleichzeitig zur Mäßigung aufruft. So berechtigt diese Forderung inhaltlich ist, es ist zu befürchten, dass eine zeitgleiche Kampagne eher Spott als Reflexion des eigenen Alkoholkonsums auslösen würde.

Um die negativen Auswirkungen des übermäßigen Alkoholkonsums insbesondere auf Andere zu reduzieren, fördert die Landeshauptstadt München Projekte wie die „Sichere Wiesn für Frauen und Mädchen“ und den „Wiesn-Gentleman“ und arbeitet eng mit den Sicherheitsbehörden und Angeboten freier Träger zusammen. Das Bewusstsein für den Schutz von Frauen und Mädchen, aber auch von anderen potentiell gefährdeten Gruppen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und alle Besucher\*innen des Volksfestes sind angehalten, das Motto einer „friedlichen Wiesn“ gemeinsam zu gewährleisten.

Das Gesundheitsreferat fördert Suchtprävention mit dem „Münchner Programm zur Suchtprävention“ insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, weil die Haltung gegenüber dem Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln wesentlich in diesem Alter geprägt wird. Neben Vorträgen und Aktionen in Schulen für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern setzt das Programm auch auf Projekte mit individueller Ansprache, wie etwa das Projekt „Chexxs“ in der Feierszene. Zudem werden verschiedene Projekte freier Träger gefördert wie zum Beispiel „Hart am Limit – halt“ für alkoholintoxikierte Jugendliche oder Präventionsangebote zu allen Suchtformen. Über die Förderung der Suchtberatungsstellen, die auch Prävention und Früherkennung anbieten, erreicht das Gesundheitsreferat auch Erwachsene, zudem hat sie die Aktion „Suchterkrankungen im Alter“ initiiert (s. <https://stadt.muenchen.de/infos/suchtimalter.html>).

Öffentliche Kampagnen werden meist bundesweit durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt, so etwa die Kampagnen „Kenn dein Limit“ oder „Na Toll“. Dabei haben Evaluationen ergeben, dass allgemeine Kampagnen – auch gemessen an den hohen Kosten, die sie auslösen - keinen hohen Wirkungsgrad nachweisen können.“

## **6. Einlass mit Taschen (BA 2)**

Das RAW nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Das Taschen- und Rucksackverbot wird von unserem Ordnungsdienstpersonal konsequent umgesetzt. Wie von Ihnen richtig angemerkt, dürfen größere Taschen und Rucksäcke von Mitarbeiter\*innen unter Vorlage eines entsprechenden Mitarbeit\*innenausweises auf den Festplatz mitgebracht werden. Ebenfalls dürfen beispielsweise Wickelrucksäcke oder Rucksäcke in welchen sich Medizinisches Equipment, welches die jeweilige Besucher\*in dringend benötigt, nach vorheriger Kontrolle auf den Festplatz eingebracht werden. Sollte Ihnen zum Oktoberfest 2024 auffallen, dass sich, Ihrer Ansicht nach, zu große Taschen und Rucksäcke auf dem Gelände befinden, dann bitten wir um sofortige Mitteilung an die Festleitung, damit wir dem Umstand nachgehen können.“

## **7. Querung nach Wiesn-Ende (BA 2)**

Zu diesem Punkt nehmen das MOR und das RAW wie folgt Stellung:

„Das RAW und das MOR sind aktuell in enger Abstimmung zu einer gemeinsamen Beschlussvorlage zu diesem Thema. Die Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 werden selbstverständlich ebenso wie der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat im Rahmen des Beschlusses mit angehört und um Stellungnahme gebeten.“

## **8. Parkflächen für Leih-E-Scooter (BA 2)**

Das MOR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Die neun um die Theresienwiese eingerichteten temporären Abstellflächen waren für das Abstellen von E-Tretrollern, E-Motorollern und Leihfahrrädern bestimmt, wobei diese nur für die Nutzenden der E-Tretroller auch verpflichtend waren. Aufgrund vom bewussten Fehlverhalten der Nutzenden oder durch GPS-Ungenauigkeiten konnte es weiterhin zu Abstellverstößen außerhalb der Abstellflächen kommen.

Die Erfahrungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und des Polizeipräsidiums München (PPM) als Ordnungskräfte vor Ort sowie die Datenlage über das Monitoring-Dashboards des Mobilitätsreferates (MOR) konnten eine gute bis sehr gute Auslastung der Abstellflächen bestätigen. Eine gravierende Überlastung von Abstellflächen wurden von allen Seiten (KVÜ, PPM, MOR) nicht festgestellt. Die Kolleg\*innen der KVÜ und des PPM im Außendienst mussten lediglich in einer verhältnismäßig geringen Anzahl die Kontaktpersonen der verantwortlichen Anbieterfirmen kontaktieren, um die Umverteilung von verkehrsbehindernden Fahrzeugen zu fordern. Die Kolleg\*innen der KVÜ und des PPM im Außendienst sowie das MOR hatten den Eindruck, dass die Anbieterfirmen aufgrund der Erfahrungen des Oktoberfestes 2023 sehr hohen Logistikaufwand betrieben, um eine Überlastung der Abstellflächen und folglich eine ungeordnete Abstellsituation Ihrer Fahrzeuge vorzubeugen.

Um die Abstellsituation für Mikromobilität für das Oktoberfest 2024 weiter zu optimieren, wird das MOR in den nächsten Wochen die Auffälligkeiten und Probleme analysieren und bewerten. Die Abstellflächen im Bereich des BA02 können hierbei gerne aufgrund Ihres Hinweises genauer betrachtet werden. Ziel hierbei ist die Weiterentwicklung und Optimierung der Sonderregelungen für E-Tretroller. Im Anschluss werden diese Sonderregelungen wie gehabt eng mit der KVÜ und dem PPM abgestimmt.

Das KVR-I/4 nimmt wie folgt Stellung:

„Bezüglich E-Scooter der diversen Verleihfirmen, lässt sich zusammengefasst folgendes sagen:

Wie täglich durch Kontrollgänge der Teamleitungen festgestellt wurde, sowie anhand der Rückmeldungen unserer Außendienstkräfte, konnten im Prinzip nahezu keine Überlastungen der einzelnen Sammelstellen wahrgenommen werden.

Die eingerichteten Sammelstellen wurden zwar gut angenommen, wobei wir jedoch auch den Eindruck hatten, dass die Betreiberfirmen selbständig und regelmäßig vor Ort kamen, um mögliche Überlastungen zu vermeiden. Somit waren unsererseits, nahezu keine Maßnahmen erforderlich, um die Betreiber, bzgl. einer Überlastung, zu informieren.

Allerdings konnten im späteren Verlauf der Wiesn (merkbar zunehmend ab dem 3. Wiesn-Wochenende) relativ oft "illegale" Sammelstellen - hauptsächlich auf Gehwegen oder an Bushaltestellen - festgestellt werden.“

## **9. Illegales Parken – verschärfte Parkraumkontrollen (BA 6)**

Zum oben genannten Punkt nimmt das MOR wie folgt Stellung:

„Zuständigkeit liegt bei Polizei und Kreisverwaltungsreferat.“

Das KVR-I/4 nimmt wie folgt Stellung:

„Gemäß einer besonders vereinbarten Strategie zum Schutz der Bewohner\*innen innerhalb des äußeren Sperrings der Wiesn, zwischen der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung, wurden die betroffenen "Bewohnerstraßen" auch 2023 - mit größtmöglicher Priorität überwacht. Hier werden z.B. auch Fahrzeuge ohne einen entsprechenden Bewohnerparkausweis, nach einer Standzeit von über drei Stunden an die Polizei weitergemeldet, welche - durch eine spezielle Abschleppstreife - sogar Abschleppmaßnahmen einleitet.

Darüber hinaus wurden natürlich generell alle an die Theresienwiese angrenzenden Parklizenzzgebiete priorisiert von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht. Insbesondere auch das Parklizenzzgebiet "Theresienhöhe", welches zur Wiesn-Zeit komplett in "Bewohnerparken" umbeschildert wurde, sowie auch mehrere umbeschilderte Straßen des Parklizenzzgebietes Herzog-Ernst-Platz.

Aufgrund dieser Umbeschilderungen, konnte natürlich zum Schutz der Bewohner\*innen auch an Sonn- u. Feiertagen überwacht werden, wofür generell - wie auch schon an den Werktagen - auch Personal aus den anderen Sektoren der Verkehrsüberwachung hinzugezogen wurde.

Die Straßenzüge innerhalb des inneren Sperrings, welche natürlich die unmittelbaren Zufahrtsstraßen-/Wege zum Wiesn-Gelände beinhalten, werden exklusiv durch die Polizei kontrolliert. Hierzu haben wir deshalb natürlich keine Erfahrungswerte, bzw. Vergleichswerte zu den vorhergehenden Jahren.

Bezüglich unserer Überwachungstätigkeiten rund um die Wiesn 2023, traten innerhalb unserer sachlichen und räumlichen Zuständigkeit - nach unserem Ermessen - keine nennenswerten Probleme auf.

Die Wiesn 2022 stand ja im Vorfeld noch im Zeichen von "Corona", weshalb eben auch bei den Besuchern\*innen eine gewisse Unsicherheit herrschte. Für das Jahr 2023 wurde unsererseits eben dann mit einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen, verbunden mit einem entsprechend höherem "Falschparkeraufkommen" gerechnet. Dieses erwartete, stark erhöhte Falschparkeraufkommen ist allerdings nicht eingetreten.

Untermauern lässt sich dies auch durch unsere internen Statistiken, welche im Vergleich zum Vorjahr 2022, bei einem nahezu identischen Kräfteaufwand - auch bei den erstellten kostenpflichtigen Verwarnungen, sowie bei den Abschleppmaßnahmen - nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen lassen.

2019 wurden insgesamt 9479 Verwarnungen mit Zahlungsaufforderung (VmZ) erstellt, 2023 waren es 10.161, also nur eine minimale Steigerung. 2022 (9365) gab es sogar weniger als 2019."

Die PI 14 nimmt zum oben genannten Punkt wie folgt Stellung:

„Während der Betriebszeiten des Oktoberfestes legt die PI 14 neben der Freihaltung der veranstaltungsgebundenen Rettungswege großen Wert auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Anwohnerparkgebieten um die Festwiese.

Mit organisatorischen Änderungen in der Kooperation mit den Servicedienstleistern erreichte im vergangenen Jahr die Anzahl der Abschleppungen wieder einen hohen dreistelligen Wert und in den Parkgebieten konnte größtenteils die Verfügbarkeit freier Stellplätze für Berechtigte gewährleistet werden.

Optimierungen, vor allem in den Abendstunden der Hauptbesuchstage, wären zwar wünschenswert, scheitern aber regelmäßig an der verfügbaren Kapazität von Transportfahrzeugen und insbesondere an den Überwachungszeiten als rechtliche Voraussetzungen für Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen in vergleichbaren Parkverbotszonen.

Für das Oktoberfest 2024 wird geprüft, den vorgegebenen verbindlichen Überwachungszeitraum von Falschparkern abzusenken, um so auch zu den Spitzenbesuchszeiten Parkplätze für Anwohner freihalten zu können.“

## **10. Erweiterung Sperring für E-Scooter (BA 6)**

Das MOR nimmt zum oben genannten Punkt wie folgt Stellung:

„Wie auf beiliegender Abbildung zu erkennen ist, befindet sich die Bavariastraße und ein Teil der Lindwurmstraße bereits in dem Bereich, in dem eine ganztägige Abstellverbotszone eingerichtet wurde (in blau dargestellt). Darüber hinaus wurde eine großflächige Anmiet- und Abstellverbotszone (in Gelb dargestellt) eingerichtet, die jeweils von 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages galt.





So konnte regelmäßig beobachtet werden, wie in 3er- u. 4er-Reihen durch die Straßen der Fahrverbotszone gefahren wurde, Gehwege zwischen den Besucherströmen befahren wurden, Radwege entgegengesetzt der Fahrtrichtung genutzt wurden und oftmals mehrere Personen (bis zu 3) auf einem E-Scooter unterwegs waren.

Aus Sicht unserer Außendienstkräfte wäre eine Überwachung des fließenden Verkehrs der E-Scooter zur nächsten Wiesn notwendig, um eine angemessene Verkehrssicherheit zu gewährleisten und diese geschilderten Szenarien vermeiden zu können. Allerdings wäre bei dieser Masse und Häufigkeit der festgestellten Verstöße ein sehr großer Personalaufwand zur Überwachung - welcher wohl nicht, oder nur sehr schwerlich realisierbar wäre - erforderlich.

Zudem müssten im Vorfeld die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Ahndung (Fahrverbotszone?) am besten zusammen mit der Polizei, abgeklärt werden.“

#### **11. Verlängerung der Geh- und Radwegfurten (BA 6)**

Zu diesem Punkt nehmen das MOR und das RAW wie folgt Stellung:

„Das RAW und das MOR sind aktuell in enger Abstimmung zu einer gemeinsamen Beschlussvorlage zu diesem Thema. Die Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 werden selbstverständlich ebenso wie der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat im Rahmen des Beschlusses mit angehört und um Stellungnahme gebeten.“

#### **12. Querungsmöglichkeit für Fußgänger (BA 8)**

Zu diesem Punkt nehmen das MOR und das RAW wie folgt Stellung:

„Das RAW und das MOR sind aktuell in enger Abstimmung zu einer gemeinsamen Beschlussvorlage zu diesem Thema. Die Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 werden selbstverständlich ebenso wie der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat im Rahmen des Beschlusses mit angehört und um Stellungnahme gebeten.“

#### **13. Schneckenplatz für Bürgerinnen und Bürger (BA 8)**

Das KVR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich sollten bei Veranstaltungen auf Privatgrund Flächen für Dienstfahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände selbst vorhanden sein. Da dies auf dem Oktoberfestgelände nicht möglich ist, ist der Schneckenplatz aus Sicht des VVB weiterhin als nächstgelegene Fläche für eine auf Dienstfahrzeuge beschränkte Nutzung die beste Alternative.“

Das MOR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Ein BA-Antrag hierzu befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Eine Rückmeldung wird zeitnahe erfolgen.“

Hinweis: Die Beschlussvorlage 20-26 / V 1229 wird erst am 12.03.2024 im BA 8 behandelt.

#### 14. Absperrung der Wohngebiete und Einhaltung der Regelungen (BA 8)

Zu diesem Punkt nimmt das MOR wie folgt Stellung:

„Eine noch großräumigere Absperrung der Wohngebiete ist nicht möglich, da eine Erweiterung des äußeren Sperrings für sämtliche Kfz-Führer\*innen nicht mehr verhältnismäßig wäre. Zudem ist die Polizei bei der Kontrolle der momentan geltenden Regelungen bereits an der Kapazitätsgrenze. Eine noch großräumigere Absperrung würde noch mehr Sperren bedeuten, die polizeilicherseits nicht überwacht werden könnten und damit auch zu keiner Verbesserung führen würden.“

Das KVR-I/4 nimmt wie folgt Stellung:

„Gemäß einer besonders vereinbarten Strategie zum Schutz der Bewohner\*innen innerhalb des äußeren Sperrings der Wiesn, zwischen der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung, wurden die betroffenen "Bewohnerstraßen" auch 2023 - mit größtmöglicher Priorität überwacht. Hier werden z.B. auch Fahrzeuge ohne einen entsprechenden Bewohnerparkausweis, nach einer Standzeit von über drei Stunden an die Polizei weitergemeldet, welche - durch eine spezielle Abschleppstreife - sogar Abschleppmaßnahmen einleitet.“

Darüber hinaus wurden natürlich generell alle an die Theresienwiese angrenzenden Parklizenzzgebiete priorisiert von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht. Insbesondere auch das Parklizenzzgebiet "Theresienhöhe", welches zur Wiesn-Zeit komplett in "Bewohnerparken" umbeschildert wurde, sowie auch mehrere umbeschilderte Straßen des Parklizenzzgebietes Herzog-Ernst-Platz.

Aufgrund dieser Umbeschilderungen, konnte natürlich zum Schutz der Bewohner\*innen auch an Sonn- u. Feiertagen überwacht werden, wofür generell - wie auch schon an den Werktagen - auch Personal aus den anderen Sektoren der Verkehrsüberwachung hinzugezogen wurde.

Die Straßenzüge innerhalb des inneren Sperrings, welche natürlich die unmittelbaren Zufahrtsstraßen-/Wege zum Wiesn-Gelände beinhalten, werden exklusiv durch die Polizei kontrolliert. Hierzu haben wir deshalb natürlich keine Erfahrungswerte, bzw. Vergleichswerte zu den vorhergehenden Jahren.

Bezüglich unserer Überwachungstätigkeiten rund um die Wiesn 2023, traten innerhalb unserer sachlichen und räumlichen Zuständigkeit - nach unserem Ermessen - keine nennenswerten Probleme auf.

Die Wiesn 2022 stand ja im Vorfeld noch im Zeichen von "Corona", weshalb eben auch bei den Besuchern\*innen eine gewisse Unsicherheit herrschte. Für das Jahr 2023 wurde unsererseits eben dann mit einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen, verbunden mit einem entsprechend höherem "Falschparkeraufkommen" gerechnet. Dieses erwartete, stark erhöhte Falschparkeraufkommen ist allerdings nicht eingetreten.

Untermuern lässt sich dies auch durch unsere internen Statistiken, welche im Vergleich zum Vorjahr 2022, bei einem nahezu identischen Kräfteaufwand - auch bei den erstellten kostenpflichtigen Verwarnungen, sowie bei den Abschleppmaßnahmen - nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen lassen.

2019 wurden insgesamt 9479 Verwarnungen mit Zahlungsaufforderung (VmZ) erstellt, 2023 waren es 10.161, also nur eine minimale Steigerung. 2022 (9365) gab es sogar weniger als 2019.“

## **15. Zugangswege zum Oktoberfest (BA 8)**

Zu diesem Punkt nimmt das RAW wie folgt Stellung:

„Aus Sicht des RAW ist lediglich die Zugänge P16 von der Schwanthalerhöhe nicht barrierefrei. Alle anderen Zugänge können barrierefrei erreicht werden. Auf dem gesamten Festplatz gibt es ein breites Angebot an barrierefreien Angeboten, so sind die gastronomischen Großbetriebe zum Beispiel verpflichtet, extra Plätze für Rollstuhlfahrer\*innen anzubieten. Des Weiteren müssen Behinderten-Toiletten angeboten werden. Auch die Schaustellerbetriebe bemühen sich um das Thema Barrierefreiheit, so gibt es bspw. Bei jedem der Autoscooter ein Fahrzeug, welches auch von Rollstuhlfahrer\*innen genutzt werden kann.“

## **16. Veranstaltungen vor der Wiesn (BA 8)**

Zu diesem Punkt nimmt das KVR wie folgt Stellung:

„Es gab im Jahr 2023 EINE wohltätige Jubiläumsveranstaltung vor Festbeginn, welche genehmigt wurde. Weitere Veranstaltungen vor Beginn wurden nicht speziell genehmigt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine etwaige Genehmigungspflicht auf Privatgrund gemäß dem Art. 19 Abs. 3 LStVG nur für öffentliche Vergnügungsveranstaltungen gilt.“

Das RAW nimmt wie folgt Stellung:

„Wie von Seiten des KVR ausgeführt, wurde lediglich eine wohltätige Jubiläumsveranstaltung vor Festbeginn nach Rücksprache im Interfraktionellen Arbeitskreis genehmigt.“

## **17. Parken rund um die Wiesn (BA 8)**

Das MOR nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

„Bei diesem Punkt handelt es sich um Überwachungsthemen, die in der Zuständigkeit der Polizei und des Kreisverwaltungsreferats liegen.“

Das KVR nimmt wie folgt Stellung:

KVR-III/23:

„Soweit es zu einer unerlaubten Bereithaltung für die Aufnahme von Fahrgästen kommt, werden die Taxi- und Mietwagenfahrer\*innen regelmäßig durch die Kolleg\*innen von KVR-III/232 aufgefordert, die Bereiche zu räumen. Darüber hinaus werden bei unerlaubten Bereithaltungen mit Taxen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auch Bußgeldverfahren gegen die betroffenen Fahrer\*innen eingeleitet. Unterstützt wurde das Kreisverwaltungsreferat von Kräften der Verkehrspolizei München, die ebenfalls im Bereich um das Festgelände unerlaubte Bereithaltungen auflösten.“

KVR-II/4:

„Gemäß einer besonders vereinbarten Strategie zum Schutz der Bewohner\*innen innerhalb des äußeren Sperrings der Wiesn, zwischen der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung, wurden die betroffenen "Bewohnerstraßen" auch 2023 - mit größtmöglicher Priorität überwacht. Hier werden z.B. auch Fahrzeuge ohne einen entsprechenden Bewohnerparkausweis, nach einer Standzeit von über drei Stunden an die

Polizei weitergemeldet, welche - durch eine spezielle Abschleppstreife - sogar Abschleppmaßnahmen einleitet.

Darüber hinaus wurden natürlich generell alle an die Theresienwiese angrenzenden Parklizenzegebiete priorisiert von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht. Insbesondere auch das Parklizenzegebiet "Theresienhöhe", welches zur Wiesn-Zeit komplett in "Bewohnerparken" umbeschildert wurde, sowie auch mehrere umbeschilderte Straßen des Parklizenzegebietes Herzog-Ernst-Platz.

Aufgrund dieser Umbeschilderungen, konnte natürlich zum Schutz der Bewohner\*innen auch an Sonn- u. Feiertagen überwacht werden, wofür generell - wie auch schon an den Werktagen - auch Personal aus den anderen Sektoren der Verkehrsüberwachung hinzugezogen wurde.

Die Straßenzüge innerhalb des inneren Sperrings, welche natürlich die unmittelbaren Zufahrtsstraßen-/Wege zum Wiesn-Gelände beinhalten, werden exklusiv durch die Polizei kontrolliert. Hierzu haben wir deshalb natürlich keine Erfahrungswerte, bzw. Vergleichswerte zu den vorhergehenden Jahren.

Bezüglich unserer Überwachungstätigkeiten rund um die Wiesn 2023, traten innerhalb unserer sachlichen und räumlichen Zuständigkeit - nach unserem Ermessen - keine nennenswerten Probleme auf.

Die Wiesn 2022 stand ja im Vorfeld noch im Zeichen von "Corona", weshalb eben auch bei den Besuchern\*innen eine gewisse Unsicherheit herrschte. Für das Jahr 2023 wurde unsererseits eben dann mit einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen, verbunden mit einem entsprechend höherem "Falschparkeraufkommen" gerechnet. Dieses erwartete, stark erhöhte Falschparkeraufkommen ist allerdings nicht eingetreten.

Untermauern lässt sich dies auch durch unsere internen Statistiken, welche im Vergleich zum Vorjahr 2022, bei einem nahezu identischen Kräfteaufwand - auch bei den erstellten kostenpflichtigen Verwarnungen, sowie bei den Abschleppmaßnahmen - nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen lassen.

2019 wurden insgesamt 9479 Verwarnungen mit Zahlungsaufforderung (VmZ) erstellt, 2023 waren es 10.161, also nur eine minimale Steigerung. 2022 (9365) gab es sogar weniger als 2019."

Die PI 14 nimmt wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich obliegt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den angesprochenen Gebieten der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Die Polizei greift eigeninitiativ i. d. R. nur bei groben Verkehrsverstößen mit erheblichem Behinderungspotential und Abschleppvoraussetzungen ein.

Das Wohngebiet „Hans-Fischer-Straße“ wurde an besucherstarken Tagen tatsächlich von zahlreichen ortsfremden Pkw frequentiert und Parkraum für Berechtigte stand nur im geringen Umfang zur Verfügung. Trotzdem kam es zu keinem Zeitpunkt zu einem Park-Chaos. Alle Fahrbahnbereiche und Gehwege standen einer ordnungsgemäßen Nutzung ohne Behinderungen zur Verfügung.

Temporär übernimmt die PI 14 mit ihren Einsatzkräften an der Zufahrt von der Theresienhöhe eine Filterfunktion, in dem eindeutig unberechtigte Fahrzeugführer abgewiesen werden. Diese Zusatzleistung ist aufgrund eingeschränkter Personalressourcen aber nicht durchgängig

leistbar.

Eine eigene Problematik stellen die zahlreichen Limousinen von Fahrdienstleistern dar. Schwerpunktmäßig zum Ende der Betriebszeit des Oktoberfestes sammeln sie sich im Kreuzungsbereich Theresienhöhe/Hans-Fischer-Straße um ihre Kundschaft abzuholen.

Mangels Aufstellalternative, mit Baubeginn des Rischart-Gebäudes fiel der stark genutzte Parkplatz des Kommunalreferats weg, gestattete die Polizei die Bereitstellung parallel zur Baustelle, um so ein Verparken der Bushaltestellen, des Taxistandes oder einer Fahrspur in Richtung Poccistraße zu verhindern.

Die von Ihnen beschriebene „Totalblockade“ kann von uns so nicht nachvollzogen werden. Trotz der wartenden Limousinen war zu jeder Zeit die Ein- bzw. Ausfahrt aus dem Wohnviertel über mindestens eine Fahrspur gewährleistet.

Mit Fertigstellung des Rischart-Bauwerks dürfte sich die Aufstellörtlichkeit „Hans-Fischer-Straße“ wieder erledigt haben. Nachdem sich das Mietfahrzeug-Problem damit aber nicht in Luft auflöst, sondern sich zunehmender Beliebtheit erfreut, plädiert die PI 14 für eine gesonderte Aufstellfläche im Wiesnumgriff.

Vorstellbar wäre die Westseite der Bavariastraße zwischen Hans-Fischer-Str. und Bahnunterführung.“

Mit freundlichen Grüßen